

**Vorbemerkungen:**

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis werden Dienstreisen vom Kreisausschuss genehmigt, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

**Erläuterungen:**

Im Zuge der letzten Sitzung des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung am 20.11.2012 wurde die Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 3.3 einstimmig beauftragt, in 2013 eine Besichtigung des Standortes „metabolon“ in Lindlar durch den Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung zusammen mit dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (mit einer anschließenden gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse im dortigen Bergischen Energiekompetenzzentrum zu dem Thema „Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis“) zu organisieren. Wie zwischenzeitlich abgestimmt, sollen nunmehr die Besichtigung und Sitzung ausschließlich durch den Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Dienstreise der Mitglieder des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung gemäß § 9 Abs. 5 Hauptsatzung zu genehmigen.

(Landrat)